

Amtliches *Mitteilungsblatt*

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 26

Freitag, den 11. November 2016

Nummer 23

 WELTERBEREGION
WARTBURG·HAINICH



www.badtennstedt.de

Redaktionsschluss

für das nächste Mitteilungsblatt ist
am Dienstag, dem 15. November 2016, 16:00 Uhr
 Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:
mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de
 Zukünftig können Eingänge von Artikeln nach 16:00 Uhr nicht mehr
 berücksichtigt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.
**Bitte beachten Sie, dass wir bei Bildzusendungen eine Einver-
 ständniserklärung zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt und
 in der Internetausgabe des Mitteilungsblatts benötigen.**

Thomas Frey
 Gemeinschaftsvorsitzender



Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe:

Polizei 110
 Feuer/Rettungsdienst 112
 Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza 03603 8550

Rettungsdienste:

Kreisleitstelle Mühlhausen 03601 19222
 Polizeistation Bad Langensalza 03603 8310
 Polizeiinspektion Mühlhausen 03601 4510
 Kontaktbereichsbeamter 036041 41939

Versorgungsbetriebe:

Energie:

Thüringer Energie AG (bei Störungen) 0361 73907390
 Thüringer Energie AG - Kundenservice 03641 8171111

Erdgas:

Thüringer Energie AG (bei Störungen) 0800 6 86 11 77

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza
 während der Dienstzeiten 03603 84070
 außerhalb der Dienstzeiten 03603 840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“
 Hüngelsgasse 13
 99947 Bad Langensalza 03603 84070
 Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern

Trinkwasser:

0800 0725175

Abwasser:

0800 3634800
 Betriebsgesellschaft Wasser
 und Abwasser mbH Sömmerda
 Bahnhofstr. 28
 99610 Sömmerda

Kassenärztlicher Notfalldienst

Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH
 Rudolf-Weiss-Str. 1-5
 99947 Bad Langensalza

Sprechstunden der Anlaufpraxis:

Montag, Dienstag und Donnerstag 19.00 Uhr - 21.00 Uhr
 Mittwoch und Freitag 16.00 Uhr - 19.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertage,
 Brückentage 09.00 Uhr - 13.00 Uhr
 und 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Hausbesuche

Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 Uhr - 7.00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 13.00 Uhr - 7.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertage,
 Brückentage 07.00 Uhr - 7.00 Uhr
 Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter
116 117

Augenärztliche Notdienst

zu erfragen unter

116 117

Zahnärztlicher Notdienst:

Service-Nummer für Schmerzpatienten: **01805 908077**
 oder
www.zahnarzt-notdienst.de

Notfalldienst für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Gerade Kalenderwoche **Ungerade Kalenderwoche**
 Mo.: Dr. med. Kley Dipl. Med. Beylich
 Die.: Dr. med. Arand Dipl. Med. Kämpf
 Do.: Dipl. Med. Funke Dr. med. Klemmer

Öffnungszeiten Apotheken:

Rats-Apotheke in Bad Tennstedt

Inh.: Apotheker Dr. A. König
 Tel. 036041 57048
 Montag bis Freitag 08:00 - 13:00 Uhr
 Montag und Donnerstag 14:00 - 19:00 Uhr
 Dienstag, Mittwoch, Freitag 14:00 - 18:00 Uhr
 Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

Apotheke in Kirchheilingen

Inh.: A. Himpel
 Tel. 036043 70216
 Montag bis Freitag 08:00 - 13:00 Uhr
 Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch 08:00 - 13:00 Uhr



Impressum

**Amtsblatt
 der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der
 Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag
 keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig ver-
 wendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere
 allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzei-
 genpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden
 von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten,
 genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für
 eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Bean-
 standungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsge-
 biet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und
 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.



Nachrichten aus der Verwaltungsgemeinschaft

Seniorenweihnachtsfeier der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Am Freitag, 02. Dezember 2016 sind alle Senioren der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt herzlich zur traditionellen Weihnachtsfeier in die Mehrzweckhalle (ehemalige Turnhalle der Regelschule) eingeladen. Ab 14.30 Uhr beginnt das weihnachtliche Kaffeetrinken, musikalisch umrahmt von dem Alleinunterhalter Ronny Kollaschek und einem Programm der Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“ Bad Tennstedt. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung bis zum **25.11.2016** in den Gemeinden (bei Ihrem Bürgermeister, Gemeindebüro oder Seniorenvertretung liegen entsprechende Anmelde Listen) im Haus des Gastes in Bad Tennstedt, AWO Tagespflege Bad Tennstedt oder im Bürgerservice des Rathauses.

Der Unkostenbeitrag in Höhe von 4 EURO ist bei der Anmeldung zu bezahlen.

Bitte Kaffeegedeck nicht vergessen!

Für die Fahrt nach Bad Tennstedt können die Buslinien der Regionalbus-Gesellschaft genutzt werden.

Abfahrtszeiten:

Bus 1 (Linie Nr. 732) 13.25 Uhr Lützensömmern,
13.29 Uhr Kutzleben

Bus 2 (Linie Nr. 740) 13.10 Uhr Mittelsömmern,
13.13 Uhr Hornsömmern,
13.18 Uhr Haussömmern

Bus 3 (Linie Nr. 739) 13.18 Uhr Kirchheilingen,
13.24 Uhr Blankenburg, 13.29 Uhr Bruchstedt

Bus 4 (Linie Nr. 739) 13.07 Uhr Kleinurleben, 13.09 Uhr Großurleben, 13.11. Uhr Tottleben, 13.18 Uhr Sundhausen, 13.22 Uhr Klettstedt

Bus 5 (Linie Nr. 735) 13.40 Uhr Großballhausen, 13.42 Uhr Kleinballhausen Schule, 13.44 Uhr Kleinballhausen, 13.46 Uhr Bad Tennstedt Erfurter Straße, 13.47 Uhr Bad Tennstedt Bahnhofstraße

Rückfahrt ab ca. 17:30 Uhr von Bad Tennstedt in die Gemeinden.

Nichtamtlicher Teil



Gemeindenachrichten

Stadt Bad Tennstedt

Amtlicher Teil

Beschlüsse Bad Tennstedt

44/2016 vom 29.09.2016

Der Stadtrat stimmt der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 in vorliegender Form zu.

Satzung Bad Tennstedt

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Tennstedt/#Thüringen (Landkreis Unstrut- Hainich) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 60 ThürKO und § 34 ThürGemHV erlässt die Stadt Bad Tennstedt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	<i>erhöht um €</i>	<i>vermindert um €</i>	<i>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher €</i>	<i>auf nunmehr € verändert</i>
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	513.500,00	25.600,00	2.764.500,00	3.252.400,00
die Ausgaben	505.300,00	17.400,00	2.764.500,00	3.252.400,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	717.600	137.000,00	770.500,00	1.351.100,00
die Ausgaben	589.600,00	9.000,00	770.500,00	1.351.100,00

§ 2

Es gilt der für den 1. Nachtragshaushaltsplan beiliegende Stellenplan.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Nachrichtlich: Die §§ 2; 3; 4 und 5 der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Bad Tennstedt, den 21.10.2016

Stadt Bad Tennstedt

Jens Weimann
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss und Genehmigungsvermerk

- Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Tennstedt für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss-Nr. 44/2016 vom 29.09.2016 hat der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.
- Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 13.10.2016 die 1. Nachtragshaushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.

3. Die 1. Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Bad Tennstedt liegt in der Zeit vom 14.11.2016 bis 25.11.2016 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016.

Bad Tennstedt, den 01.11.2016

Weimann
Bürgermeister

Beschlüsse Bad Tennstedt

47/2016 vom 25.10.2016

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt bestellt als nachrückendes weiteres Mitglied sowie dessen Vertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt aufgrund der Niederlegung des Mandates durch Frau Annett Preuß als Mitglied des Stadtrates der Stadt Bad Tennstedt

Thomas Malina (SPD) als Mitglied
Wolfgang Herzog (SPD) als stellvertretendes Mitglied.

48/2016 vom 25.10.2016

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt stimmt dem Beitritt der Stadt Bad Tennstedt zum Thüringer Heilbäderverband e.V. mit Sitz in Bad Langensalza zum 01.01.2017 zu.

Der Jahresbeitrag in Höhe von EUR 3000,00 ist zum Jahresbeginn fällig.

49/2016 vom 25.10.2016

Der Stadtrat stimmt der Abgabe einer Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG zu.

50/2016 vom 25.10.2016

Der Stadtrat stimmt dem Jahresantrag „Städtebaufördermittel für städtebaulichen Denkmalschutz“ für das Jahr 2017 in der vorliegenden Form zu.

51/2016 vom 25.10.2016

Der Stadtrat stimmt dem Jahresantrag „Städtebaufördermittel Programm Stadtbau Ost - Sicherung“ für das Jahr 2017 in der vorliegenden Form zu.

Der Beschluss wurde mit der nachstehenden Änderung gefasst: Das Projekt „Sicherung der Sankt Trinitatiskirche“ ist in den Fördermittelantrag aufzunehmen.

52/2016 vom 25.10.2016

Der Stadtrat stimmt dem Jahresantrag 2017 für Mittel aus dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)“ in der vorliegenden Form zu.

Nichtamtlicher Teil



Gemeinde Ballhausen

Amtlicher Teil

Beschlüsse Ballhausen

21/2016 vom 12.10.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Ballhausen stimmt der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ballhausen in vorliegender Form zu.

Satzung Ballhausen

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ballhausen

Aufgrund der §§ 19. Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 242, 244) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ballhausen in der Sitzung am 12. Oktober 2016 die folgende 2. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Ballhausen vom 29. August 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 05. Mai 2010, wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

- „111,25 Euro/Monat“ wird ersetzt durch „132,50 Euro/Monat“

Artikel 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ballhausen tritt am 1. Tag des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Ballhausen, den 21.10.2016

Saalfeld
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss-Nr. 21/2016 des Gemeinderates der Gemeinde Ballhausen, der in der Sitzung am 12.10.2016 gefasst wurde und obenstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Ausdruck im amtlichen Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ballhausen wird hiermit bekannt gemacht.

Die o.g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und mit Eingangsbestätigung vom 18.10.2016 bestätigt.

Ballhausen, den 01.11.2016

Saalfeld
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil



**Einladung zum weihnachtlichen
Laternen- und Fackelumzug**

25. November 2016, 17:00 Uhr

Kommt mit euren Laternen und Fackeln (die Feuerwehrmänner von Ballhausen bringen auch Fackeln mit) und lasst uns einen großen Licherumzug zur Einstimmung auf den Weihnachtsmarkt (26.11.) machen.

Start: 17 Uhr Bushaltestelle Großballhausen
Ziel: Hof der Kita „Spielhaus“
zu Kinderpunsch, Glühwein und Bratwürsten



Wir freuen uns auf euch!
Der Elternbeirat, das Team der Kita „Spielhaus“ und die Vereine von Ballhausen



Gemeinde Blankenburg

Amtlicher Teil

Beschlüsse Blankenburg

14/2016 vom 18.10.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenburg beschließt, zur Unterstützung der Sanierung der Kirche Blankenburg, Mittel der Städtebauförderung beim Landesverwaltungsamt zu beantragen.

Das vorliegende Finanzierungsmodell vom 01.10.2016 ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss wurde mit der nachstehenden Änderung gefasst:

Ein kommunaler Eigenanteil wird nicht von der Gemeinde getragen und ist durch die Kirchengemeinde sicherzustellen.

15/2016 vom 18.10.2016

Der Gemeinderat stimmt der Abgabe einer Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG zu

16/2016 vom 18.10.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenburg beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Landkreis Unstrut-Hainich als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde Blankenburg übersteigt.

Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren bzw. die Studie hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Unstrut-Hainich-Kreis übertragen.

Der Landkreis kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen.

Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Pkt. 3.1 auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie)“ vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge.

Die Gemeinde Blankenburg gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeit dem Landkreis zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL Bund Buchstabe H Abs. 3) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts. Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragende Gemeinde Blankenburg bis zum Ende des zweiten, auf die abschließende Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen.

Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/Breitbandausbau werden durch den Landkreis nicht erhoben.

17/2016 vom 18.10.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenburg stimmt der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blankenburg in vorliegender Form zu.

Satzung Blankenburg

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blankenburg

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 242, 244) hat der Gemeinderat der Gemeinde Blankenburg in der Sitzung am 18. Oktober 2016 die folgende 2. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Blankenburg vom 28. November 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 05. Mai 2010, wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

- „62,50 Euro/Monat“ wird ersetzt durch „75,00 Euro/Monat“

Artikel 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blankenburg tritt am 1. Tag des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Blankenburg, den 27.10.2016

Sola
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss-Nr. 17/2016 des Gemeinderates der Gemeinde Blankenburg, der in der Sitzung am 18.10.2016 gefasst wurde und obenstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Ausdruck im amtlichen Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blankenburg wird hiermit bekannt gemacht.

Die o.g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und mit Eingangsbestätigung vom 25.10.2016 bestätigt.

Blankenburg, den 01.11.2016

Sola
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil



Liebe Senioren,



in diesem Jahr findet unsere **Seniorenweihnachtsfeier**

im Rahmen des Adventbackens der
„Backhausfreunde Blankenburg“
am 1. Advent im alten Backhaus statt.



**Am Sonntag, dem 27.11.2016, um 14.30 Uhr,
lade ich Euch an den festlich gedeckten Tisch
in der geheizten Backstube
zu einem gemütlichen Nachmittag ein.**



**Jörn Sola
Bürgermeister**

Halloween in Blankenburg

Die „Backhausfreunde Blankenburg“ und der örtliche Feuerwehrverein haben in diesem Jahr erstmalig eine Party für die kleinen Gespenster und Monster veranstaltet.

Das alte Gemeindebackhaus hatte sich in ein „Gruselbackhaus“ verwandelt.

Für die Kinder des Ortes und ihre Gäste hatten die Backhausfrauen ein leckeres kostenloses Naschbüfett mit „Gruselfingern“, Monsterbowle mit Glupschaugen und vielen anderen schaurigen süßen Leckereien vorbereitet.

Vor dem Ortsrundgang bekam jeder noch sein Wunsch-Halloween-Gesicht geschminkt, oder bastelte Fledermäuse und malte Gruselbilder.

Und wer dann genug von all den gesammelten Süßigkeiten hatte, konnte danach im Backhaus noch ein Stück frisch gebackene Pizza essen.

Hier ein paar Bilder:

(leider hier nur schwarz/weiß – mehr und bunte Bilder im Internet unter www.badtennstedt.de oder www.blankenburg-thuringen.de)



Gemeinde Bruchstedt

Amtlicher Teil

Beschlüsse Bruchstedt

22/2016 vom 13.10.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruchstedt stimmt der 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bruchstedt in vorliegender Form zu.

Satzung Bruchstedt

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bruchstedt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 242, 244) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bruchstedt in der Sitzung am 13. Oktober 2016 die folgende 4. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Bruchstedt vom 07. November 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 08. September 2014, wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

- „62,50 Euro/Monat“ wird ersetzt durch „75,00 Euro/Monat“

Artikel 2

Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bruchstedt tritt am 1. Tag des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Bruchstedt, den 27.10.2016

Tückhardt
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss-Nr. 22/2016 des Gemeinderates der Gemeinde Bruchstedt, der in der Sitzung am 13.10.2016 gefasst wurde und obenstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Ausdruck im amtlichen Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Vorstehende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bruchstedt wird hiermit bekannt gemacht.

Die o.g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und mit Eingangsbestätigung vom 21.10.2016 bestätigt.

Bruchstedt, den 01.11.2016

Tückhardt
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Martinsfeuer in Bruchstedt



Wann: am Samstag, den 12.11.2016

Treffpunkt: um 17:00 Uhr am Bungalow

zu einem kleinen Laternen/Fackelumzug

(Laternen bitte mitbringen)



anschließend Entzünden des
Martinsfeuers



Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Gemeinde Haussömmern

Nichtamtlicher Teil

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Jagdgenossenschaft Haussömmern lädt alle Landverpächter der Gemarkung Haussömmern zur Jahreshauptversammlung ein.

Die Jagdpächter sind als Gäste herzlich eingeladen.

Die Versammlung findet am:

Freitag den 18.11.2016

19.00 Uhr im Schulgebäude Haussömmern

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Entlastung des Jagdvorstehers und des Kassenführers
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
5. Diskussionsbeiträge der Jagdpächter über ihr Jagdrevier
6. Verschiedenes

gez. **Stieglitz**

Vorsitzender der JG Haussömmern

Gemeinde Hornsömmern

Amtlicher Teil

Beschlüsse Hornsömmern

11/2016 vom 18.10.2016

Der Gemeinderat stimmt der Abgabe einer Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG zu

12/2016 vom 18.10.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Hornsömmern beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/ Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Landkreis Unstrut-Hainich als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde Hornsömmern übersteigt. Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren bzw. die Studie hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Unstrut-Hainich-Kreis übertragen.

Der Landkreis kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen.

Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Pkt. 3.1 auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie)“ vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge.

Die Gemeinde Hornsömmern gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeit dem Landkreis zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL Bund Buchstabe H Abs. 3) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts. Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragende Gemeinde Hornsömmern bis zum Ende des zweiten, auf die abschließende Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen.

Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/Breitbandausbaus werden durch den Landkreis nicht erhoben.

Gemeinde Kirchheilingen

Amtlicher Teil

Beschlüsse Kirchheilingen

43/2016 vom 12.10.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheilingen stimmt der 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kirchheilingen in vorliegender Form zu.

Satzung Kirchheilingen

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kirchheilingen

Aufgrund der §§ 19. Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 242, 244) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheilingen in der Sitzung am 12. Oktober 2016 die folgende 4. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Kirchheilingen vom 28. November 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Februar 2015, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 2 Buchstabe a – 2. Anstrich wird wie folgt geändert:
- „300 Euro“ wird ersetzt durch „5.000 Euro“

2. § 9 Abs. 5 wird wie folgt geändert:
- „115,00 Euro/Monat“ wird ersetzt durch „132,50 Euro/Monat“

Artikel 2

Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kirchheilingen tritt am 1. Tag des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Kirchheilingen, den 21.10.2016

**Behner
Bürgermeister**

- Siegel -

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss-Nr. 43/2016 des Gemeinderates der Gemeinde Kirchheilingen, der in der Sitzung am 12.10.2016 gefasst wurde und obenstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Ausdruck im amtlichen Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Vorstehende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kirchheilingen wird hiermit bekannt gemacht.

Die o.g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und mit Eingangsbestätigung vom 21.10.2016 bestätigt.

Kirchheilingen, den 01.11.2016

**Behner
Bürgermeister**

Nichtamtlicher Teil

AWO Begegnungsstätte Kirchheilingen kürt Weinkönigin

Herbstzeit ist Weinzeit und ein guter Grund, sich ab und zu auf ein Gläschen zu verabreden.

Am 19. Oktober 2016 trafen sich Kirchheilinger Senioren in der AWO Begegnungsstätte „Treff mit Herz“, um den goldenen Herbst mit seinen Früchten hochleben zu lassen. Ganz im Sinne des Nachmittags war der Raum herrlich dekoriert mit echten Weinreben, die Gäste konnten nach der gemütlichen Kaffeerunde zwischen verschiedenen Weinen wählen und stimmten sich gemeinsam auf den musikalischen Beitrag der Seniorensingegruppe ein. Die Gäste sangen und schunkelten mit. Kinder der AWO-Kindertagesstätte „Am Igelsgarten“ boten den Senioren ein schönes Herbstprogramm dar. Ihre Erzieherin, Edda Gräfe, erzählte von der Feldmaus Frederick, die statt Körner und Nüsse für den Winter Sonnenstrahlen, Farben und Wörter sammelte. Die Kinder hörten genauso gespannt zu wie die Erwachsenen und hatten viel Freude an der Geschichte. In der Einladung angekündigt war die Wahl der Weinkönigin. Zwei Kandidatinnen standen zur Wahl und nur knapp fiel die Entscheidung aus. Die meisten Fragen beantwortete Regina Bohn und erhielt daraufhin die Krone und Schärpe der Weinkönigin. Die Wahl der Majestät wurde mit einem kräftigen Schluck Wein besiegelt. Jetzt übt die Weinkönigin ihr Amt bis zur nächsten Wahl aus.

**G. Hildebrandt
Öffentlichkeitsarbeit**



Gemeinde Klettstedt

Amtlicher Teil

Beschlüsse Klettstedt

Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 30 ThürKO vom 15.07.2016

Vergabe des Auftrages „Kauf von Material für Sanierung Unterbau Saalfußboden in Eigenleistung“ an die Firmen „Gallhöfer Dach GmbH“ aus Kirchheilingen und „Batzner Baustoffe GmbH“ Niederlassung Bad Tennstedt.

Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 30 ThürKO vom 08.08.2016

Vergabe des Auftrages „Kauf von Material für Sanierung Waldschenken am Galgenberg in Eigenleistung“ an die Firma „Gallhöfer Dach GmbH“ aus Kirchheilingen.

Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 30 ThürKO vom 01.09.2016

Vergabe des Auftrages „Parkettverlegearbeiten Fußboden Gemeindehaus“ an die Firma „Jens Graner GmbH“ aus Erfurt-Bischleben.

Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 30 ThürKO vom 05.09.2016

Vergabe des Auftrages „Pflasterarbeiten am Galgenberg“ an die Firma „Haus- und Bauservice Mirko Herkt“ aus Bad Tennstedt.

09/2016 vom 19.10.2016

Der Gemeinderat stimmt der Behandlung eines bisher nicht in die Tagesordnung aufgenommenen Tagesordnungspunktes gemäß § 35 (5) Nr. 2 ThürKO zu.

Behandelt wird:

„Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Leistung „Verlegen von 2 Stück Blechen als nichtbrennbare Unterlage unter Öfen“.“

10/2016 vom 19.10.2016

Der Gemeinderat stimmt der Abgabe einer Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG zu.

11/2016 vom 19.10.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettstedt beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Landkreis Unstrut-Hainich als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde Klettstedt übersteigt.

Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren bzw. die Studie hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Unstrut-Hainich-Kreis übertragen.

Der Landkreis kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen.

Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Pkt. 3.1 auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie)“ vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge.

Die Gemeinde Klettstedt gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeit dem Landkreis zur Verfügung gestellt wird. Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL Bund Buchstabe H Abs. 3) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts. Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragende Gemeinde Klettstedt bis zum Ende des zweiten, auf die abschließende Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen.

Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/Breitbandausbaus werden durch den Landkreis nicht erhoben.

Der Beschluss wurde mit der nachstehenden Änderung gefasst:
Der Gemeinde entstehen durch diesen Beschluss keine Kosten (im Rahmen der Planungsphase sowie im Rahmen der Antragsstellung).

12/2016 vom 19.10.2016

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Leistung „Verlegen von 2 Stück Blechen als nichtbrennbare Unterlage unter Öfen“ an die „Coba Containerbau GmbH“ aus Klettstedt zu vergeben.

Gemeinde Kutzleben

Amtlicher Teil

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes

„Thüringer Becken“ gem. § 40 Abs. 2 ThürKO

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 10.10.2016 folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

Beschluss-Nr. 70

Bestätigung der 11. Fortschreibung der Kalkulation des Betriebsführungsentgeltes für den TWZV „Thüringer Becken“ gemäß Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen i. V. m. den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP)

Drucksachen-Nr. 70/2016

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ beschließt die Bestätigung der 11. Fortschreibung der Kalkulation des Betriebsführungsentgeltes für den TWZV „Thüringer Becken“ gemäß Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen i. V. m. den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP).

Beschluss-Nr. 71

Bestätigung des Betriebsführungsentgeltes 2017 auf Grundlage der 11. Fortschreibung der Kalkulation des Betriebsführungsentgeltes für den TWZV „Thüringer Becken“ gemäß Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen i. V. m. den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP)

Drucksachen-Nr. 71/2016

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ beschließt die Bestätigung des Betriebsführungsentgeltes 2017 auf Grundlage der 11. Fortschreibung der Kalkulation des Betriebsführungsentgeltes für den TWZV „Thüringer Becken“ gemäß Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen i. V. m. den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP).

Beschluss-Nr. 72

Vergabeverfahren von elektrischer Energie für die Abnahmestellen des TWZV „Thüringer Becken“

Drucksachen-Nr. 72/2016

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ beschließt die Vergabeverfahren von elektrischer Energie für die Abnahmestellen des TWZV „Thüringer Becken“.

Beschluss-Nr. 73

Bestätigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben Investitionsplan 2015 des TWZV „Thüringer Becken“

Drucksachen-Nr. 73/2016

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ beschließt die Bestätigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben Investitionsplan 2015 des TWZV „Thüringer Becken“.

Beschluss-Nr. 74

Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des TWZV „Thüringer Becken“

Drucksachen-Nr. 74/2016

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ beschließt die Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des TWZV „Thüringer Becken“.

Beschluss-Nr. 75

zur Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2015 des TWZV „Thüringer Becken“

Drucksachen-Nr. 75/2016

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt den Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2015 des TWZV „Thüringer Becken“.

Beschluss-Nr. 76

Ermittlung Entlastung für den Verbandsvorsitzenden, des Verbandsausschusses und des Betriebsführers des TWZV „Thüringer Becken“

Drucksachen-Nr. 76/2016

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ beschließt die Erteilung der Entlastung für den Verbandsvorsitzenden, des Verbandsausschusses und des Betriebsführers des TWZV „Thüringer Becken“.

Beschluss-Nr. 77

Bestätigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben Investitionsplan 2015 der BeWA mbH Sömmerda

Drucksachen-Nr. 77/2016

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt den Beschluss zur Bestätigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben Investitionsplan 2015 der BeWA mbH Sömmerda.

Beschluss-Nr. 78

zur Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der BeWA mbH Sömmerda

Drucksachen-Nr. 78/2016

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt den Beschluss zur Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der BeWA mbH Sömmerda.

Beschluss-Nr. 79

zur Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2015 der BeWA mbH Sömmerda

Drucksachen-Nr. 79/2016

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt den Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2015 der BeWA mbH Sömmerda.

Beschluss-Nr. 80

Erteilung Entlastung für den Aufsichtsratsvorsitzenden, den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der BeWA mbH Sömmerda

Drucksachen-Nr. 80/2016

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ beschließt die Erteilung der Entlastung für den Aufsichtsratsvorsitzenden, den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der BeWA mbH Sömmerda.

Beschluss-Nr. 54

Vorgehensweise des TWZV „Thüringer Becken“ bei Anfragen / Anträgen auf Mitgliedschaft

Drucksachen-Nr. 54/2016

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ beschließt die Vorgehensweise des TWZV „Thüringer Becken“ bei Anfragen / Anträgen auf Mitgliedschaft.

Beschluss-Nr. 56

Bestätigung der Versorgung von Antragstellern im Bereich des Gewerbeparkes „IPSA GmbH“ in Sömmerda

Drucksachen-Nr. 56/2016

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ beschließt die Bestätigung der Versorgung von Antragstellern im Bereich des Gewerbeparkes „IPSA GmbH“ in Sömmerda.

Beschluss-Nr. 61

Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang Landwirtschaftsbetrieb Udo Weilepp, Roldisleben

Drucksachen-Nr. 61/2016

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ beschließt die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang Landwirtschaftsbetrieb Udo Weilepp, Roldisleben.

Beschluss-Nr. 65

Weiterführung Objektschutz Umsetzung Sicherheitskonzept des TWZV „Thüringer Becken“

Drucksachen-Nr. 65/2016

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ beschließt die Weiterführung Objektschutz Umsetzung Sicherheitskonzept des TWZV „Thüringer Becken“.

Nichtamtlicher Teil

Jagdgenossenschaft Kutzleben

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen

Termin: Donnerstag, 01.12.2016
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Feuerwehrgerätehaus in Kutzleben

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsteher
2. Bericht über die Arbeit des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Beschluss über die Mittelverwendung im Jagdjahr 2017/2018
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers Berichtsjahr 2015/2016
6. Verschiedenes

Es sind alle Landeigentümer herzlich eingeladen.

A. Schütze
Der Vorsteher

Gemeinde Mittelsömmern

Nichtamtlicher Teil



Adventsstimmung auf dem Horn



*Es ist für uns eine Zeit angekommen...
Zeit der Begegnung und Vorfreude*

Am Sonnabend, den 26. November 2016, eröffnen wir um 14.00 Uhr unseren Weihnachtsmarkt.

Vor der schönen Kulisse unseres Edelhofes laden Marktstände zum vorweihnachtlichen Bummel ein.

Alle Vereine haben sich mächtig ins Zeug gelegt, die Gäste mit weihnachtlichen Leckereien zu verwöhnen.

Bei glänzender Festtagstimmung kann man im Ambiente des Edelhofes den Adventskaffee genießen.

Der Duft von Glühwein, gebrannten Mandeln und Crêpes wird jedes Herz höher schlagen lassen.

Bei Stockbrot am offenen Feuer können es sich die Kinder gemütlich machen.

Um 17.00 Uhr laden wir in unsere Kirche zu einem musikalischen Leckerbissen ein. Freuen sie sich auf festliche Musik zum Einstimmen auf den 1. Advent

*Jetzt ist die Zeit zum Freuen.
Wir zünden Lichter an,
dass unsere Weihnachtsfreude
man weithin sehen kann.*

**Wir heißen Sie herzlich willkommen.
...die Weihnachtswichtel vom Horn.**

Hornmops Karneval Club



Der Kartenvorverkauf

für unsere Veranstaltungen am

11.02.2017	1. Prunksitzung	Beginn 20.11 Uhr
18.02.2017	2. Prunksitzung	Beginn 20.11 Uhr
19.02.2017	Seniorenkarneval	Beginn 15.11 Uhr
23.02.2017	Weiberkarneval	Beginn 20.11 Uhr

findet in der „Glaskutsche“ Edelhof Mittelsömmern

am 03.12.2016 von 10.00 bis 12.00 Uhr statt.

Also auf nach Mittelsömmern,
wir freuen uns auf Euch!

Mops, Mops Helau!

Andere Behörden

Amtlicher Teil

FFH-Gebiet 26 „Sonder – Oberholz – Großer Horn“

Das Thüringer Forstamt Sondershausen informiert

In diesem Jahre wurde im Bereich Sonder, Oberholz und Großer Horn – Gemarkung Neunheilingen, Marolterode, Schlotheim, Mittelsömmern, Blankenburg, Allmenhausen und Freienbessingen der Fachbeitrag Wald als Bestandteil der Managementplanung für das NATURA 2000 Gebiet „Sonder-Oberholz-Großer Horn“, TH-Nr.26 für 252 ha Wald erstellt.

„NATURA 2000-Gebiete“ ist der Sammelbegriff für die FFH-Gebiete und die Europäischen Vogelschutzgebiete, die aufgrund von EU-Richtlinien an die Kommission in Brüssel gemeldet wurden.

Sie bilden ein Netzwerk von Gebieten, in denen aus europäischer Sicht wertvolle Biotope und gefährdete Tier- und Pflanzenarten vorkommen. Zur Erhaltung der wertvollen Lebensräume und Arten sollen die EU-Mitgliedsstaaten für diese Gebiete einen besonderen Schutz sowie eine entsprechende Pflege und Nutzung gewährleisten.

Die in den Waldflächen der NATURA 2000-Gebiete notwendigen Maßnahmen zur Sicherung des „günstigen Erhaltungszustandes“ werden im so genannten Fachbeitrag Wald beschrieben. Die Waldeigentümer, aber auch die Gemeinden und andere Nutzer der Waldflächen, erfahren somit, welche Vorhaben und Maßnahmen auch künftig hier durchgeführt werden können oder sogar durchgeführt werden müssen und welche zu „Verschlechterungen“ führen (können) und deshalb zu unterlassen sind. Die Planung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen in den NATURA 2000-Gebieten dient letztendlich auch dazu, die für Thüringen typischen Natur- und Kulturlandschaften zu erhalten und die hiermit verbundene Artenvielfalt auch für kommende Generationen nachhaltig zu sichern.

Um der Öffentlichkeit diesen Fachbeitrag zugänglich zu machen erfolgt die Auslegung des Managementplanes bis zum **17. November 2016** im Thüringer Forstamt Sondershausen, Possenallee 54 in 99706 Sondershausen. Während der üblichen Dienstzeiten können dort die Unterlagen eingesehen werden.

Klübendorf
Forstamtsleiter



Nichtamtlicher Teil

Lokale Partnerschaft für Demokratie im Unstrut-Hainich-Kreis: Demokratiekonferenz

Der Unstrut-Hainich-Kreis gehört zu einer der ca. 220 bundesweiten Partnerschaften für Demokratie, die von 2015 bis 2019 im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie hier in Thüringen zusätzlich durch das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit gefördert werden.

In den „Lokalen Partnerschaften für Demokratie“ kommen Verantwortliche der kommunalen Politik und Verwaltung sowie Aktive aus der Zivilgesellschaft zusammen, um die gesellschaftlichen Strukturen und Werte im demokratischen Kontext zu stärken. Menschen sollen sensibilisiert und ermutigt werden, sich in zivilgesellschaftliche und demokratieerhaltende Prozesse einzubringen, um den vielfältigen Formen extremistischer Aktivitäten entgegenzutreten.

Landrat Harald Zanker lädt am Mittwoch, den 09. November 2016, um 15 Uhr zur bereits 3. Demokratiekonferenz der Lokalen Partnerschaft für Demokratie im Unstrut-Hainich-Kreis in den Saal der Kulturstätte am Schwanenteich, in der Schwanenteichallee 33, in Mühlhausen ein. Die Veranstaltung wird sich mit dem Thema „Vorsicht vor Rechtspopulismus - Abwehr von Rechtsextremismus“ auseinandersetzen. Sie zielt darauf ab, Ideen, Aktivitäten und Netzwerke zu entwickeln, mit denen im Landkreis auf rechtspopulistische und rechtsextremistische Aktivitäten reagiert werden kann.

Nach der Eröffnung durch Herrn Zanker wird ein Vortrag zum Thema „Vorsicht vor Rechtspopulismus - Abwehr von Rechtsextremismus“ von Franziska Schmidtko vom Kompetenzzentrum Rechtsextremismus an der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu hören sein. Später ist die Arbeit in Kleingruppen/ Workshops zu folgenden Fragestellungen vorgesehen: Was können insbesondere wir zur Demokratiestärkung beitragen? Welche Formate und Organisationsformen sind dafür besonders geeignet? Wie könnte ein kreisweiter Aktionstag zu diesem Thema gestaltet werden?

Geplant sind Workshops mit Trägern aus den Bereichen Freiwillige Feuerwehren und Sport; Sozio- und Interkultur; Bildung und Betreuung sowie Kinder- und Jugendarbeit sowie Schulsozialarbeit.

Teilen Sie Frau Richter, Koordinierungsstelle der Lokalen Partnerschaft für Demokratie im Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, bitte bis zum 01.11.2016 mit, ob Sie an der Veranstaltung teilnehmen werden (Fax: 03601-8013 2208 oder E-Mail: katharina.richter@irauh.thueringen.de).

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Richter ebenfalls gern zur Verfügung (Tel. 03601-802 208).



Kirchliche Nachrichten

Erprobungsraum lädt zur „probe.zeit“

Im Erprobungsraum in der Bad Langensalzaer Fußgängerzone (Mühlhäuser Str. 3) soll es in Zukunft in regelmäßigen Abständen unter der Überschrift „probe.zeit“ einen Abend geben, bei dem man genießen, sehen, hören, mitmachen kann. Die Abende bieten u.a. die Möglichkeit für kleine Konzerte, Lesungen, Vorträge, Näh- und Strickabende, Aktionen. Ganz im Sinne des Mottos „probe.zeit“ ist es dabei das Ziel, Menschen zu ermutigen, eigene Ideen auszuprobieren und ihnen einen Raum für die Umsetzung zu geben. Den Auftakt bildet ein **Spieleabend am 23.11. ab 19 Uhr** für alle, die Spaß am gemeinsamen Spielen haben oder einfach einen geselligen Abend verbringen möchten. Zum Spielen bereit stehen klassische Brettspiele, neue Kartenspiele und Kniffliges. Und natürlich ist jeder eingeladen, eigene Schätze im Spieleschrank zu suchen und mitzubringen (Spieldauer max. 30 min).

Auch neben der Abendreihe bietet der Erprobungsraum Gelegenheit zum Ausprobieren. Wer gern im Austausch mit Anderen denken, entwickeln und entdecken will, wie die Region Langensalza lebenswert gestaltet werden kann, ist herzlich eingeladen zum **Teamtreffen am 30.11. um 19 Uhr** im Erprobungsraum. Willkommen sind insbesondere auch Vertreter von Kommune und Vereinen. Aus dem gemeinsamen Austausch soll in regelmäßigen Treffen ein Prozess entstehen, der ein lebendiges Miteinander fördert und neue Sichtweisen eröffnet.

In der Vorweihnachtszeit ist außerdem Gelegenheit für einen besonderen Adventskalender. Denn zwar hört man die Weihnachtsgeschichte „alle Jahre wieder“. Aber wer weiß schon, wie es danach weitergeht? Das Buch, an dessen Anfang die Weihnachtsgeschichte steht, gibt es so schon vor Weihnachten zu lesen – jeden Tag einen Abschnitt. Gelesen wird das Lukasevangelium kapitelweise vom 1. bis 24. Dezember montags bis freitags um 12 Uhr und am Wochenende um 10:30 Uhr im Erprobungsraum. Alle Mitlesenden erhalten eine Ausgabe des Lukasevangeliums kostenlos.

Weiterhin im Erprobungsraum zu sehen ist die Ausstellung „Malerische Erprobungen“, die vom kunststthüringer e.V. konzipiert wurde. Gezeigt werden Bilder von Ralf Klement, Judith Unfug-Leinhos, Kirsten Behme-

Priebsch, Reinhard Mietzger und Juliane Döbel. Die Ausstellung ist kostenfrei zugänglich.

Kontakt: ERPROBUNGSRAUM Region Langensalza,
Mühlhäuser Str. 3, Bad Langensalza
jbeck@erprobungsraum-lsz.de, 03603 8364723



Vereine und Verbände

Stellenausschreibung

Für die **mobile Jugendarbeit** im Sozialraum 2 in Bad Langensalza inklusive Ortsteile ist zum 01.01.2017 die Stelle als

Sozialpädagog*in (Dipl./ B.A./ M.A.)
30 Stunden/Woche

zu besetzen.

Aufgaben:

- Präventions-, Unterstützungs- u. Betreuungstätigkeit
- Aufsuchende Arbeit, Brennpunktarbeit
- Bedarfsgerechte Angebote für die Entwicklung von tragfähigen Zukunftsperspektiven
- Unterstützung und Begleitung bei der Bewältigung von Problemen
- Erweiterung der sozialen Handlungskompetenz der Adressaten
- Erschließung gesellschaftlicher und individueller Ressourcen
- Reduzierung und Vermeidung gesellschaftlicher Benachteiligungen
- Entwicklung inhaltlich-fachlicher und sozialpolitischer Einmischungsstrategien
- Erschließen, Erhalten und Zurückgewinnen von öffentlichen Räumen
- Gewinnung und Beteiligung von Ehrenamtlichen
- Orientierungshilfen bei verschiedenen Lebensfragen (z.B. Jugend- oder Sozialhilfe, Ausbildung, Arbeit, Wohnen, Familie, Gesundheitsfürsorge)
- Lobbyarbeit sowie Netzwerk- und Gremienarbeit

Wir erwarten:

- fundierte Kenntnisse in den genannten Tätigkeiten
- Beratungskompetenz
- Durchsetzungsvermögen
- Deeskalationskompetenz und Kriseninterventionsstrategien
- breites Wissen über Jugendsubkulturen
- spezielle Rechtskenntnisse und Kenntnisse über die sozialen Netzwerke
- Kontaktfreudigkeit und Teamfähigkeit
- Toleranz, Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber dem Lebensstil der Adressatinnen/Adressaten
- Kenntnisse in der Konzeptentwicklung, Dokumentation und Berichterstattung
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit

Wir bieten:

- leistungsgerechte Vergütung nach AWO-DHV-Tarifvertrag zugänglich Sonderzahlung
- Mitgestaltung Ihres Arbeitsplatzes
- ein interessantes und herausforderndes Arbeitsfeld
- eine verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit
- umfassende Weiterbildung

Qualifikation/Voraussetzung:

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Sozialpädagog*in mit Fachhochschulabschluss
- Führerschein Klasse 3, eigener PKW (Dienstfahrten werden im Rahmen der Reisekostenabrechnung erstattet)

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an die:

Arbeiterwohlfahrt Bad Langensalza e.V.
Thomas-Müntzer-Platz 3,
99947 Bad Langensalza
Tel.: 03603/8302-0
Fax: 03603/8302-36
E-Mail: info@awo-lsz.de



Kinderfreizeitkarte der Welterbergregion Wartburg Hainich ab sofort erhältlich



Weberstedt (24.10.2016): Mit staunenden Augen und voller Vorfreude im Gesicht empfingen die Kinder der dritten Klasse der Evangelischen Grundschule Bad Langensalza, Schulleiterin Ramona Ernst und Klassenlehrerin Monique Lachmann am Montagmorgen eine Gruppe von Tourismusexperten sowie Vertreter des Landkreises in ihren Räumlichkeiten in Ufhoven.

Mit im Gepäck hatten Landrat Harald Zanker, Nancy Krug, Leiterin der Touristinformation Mühlhausen, Astrid Lehmann, Stellvertretende Leiterin der Touristinformation Bad Langensalza, Anja Grabe, Projektbearbeiterin des Regionalbudgets und Theresa Menge, Geschäftsstellenleiterin des Welterbergregion Wartburg Hainich e.V., die druckfrischen Exemplare der Karte „Kinderspaß in der Welterbergregion Wartburg Hainich“, welche erstmals öffentlich vorgestellt und an die Schüler und Pädagogen übergeben wurden.

„Mal so richtig auspowern“ oder doch lieber direkt „Auf zu den Germanen!“ – jetzt haben Eltern, Lehrer, Erzieher und Kinder die Qual der Wahl. Die Neuauflage der Karte macht's möglich und gibt zahlreiche nützliche Tipps rund um die Urlaubs- und Ausflugsgestaltung in kindgerechter Sprache. Ob hoch hinaus im Kletterwald Hainich in Kammerforst oder ganz entspannt wandern mit den Unstrut-Lamas, die Welterbergregion hat für Kinder und Familien aus Nah und Fern einiges zu bieten.

„Mit einer farbenfrohen Übersichtskarte auf der einen Seite und Wissenswertem zur Region auf der anderen ist der Faltpass für Familien ein absolutes Muss“, ist sich Theresa Menge sicher. „Natürlich ist es eines unserer obersten Ziele, die Touristen für eine längere Zeit in die Region zu locken. Durchschnittlich blieben diese in den ersten sechs Monaten des Jahres 3,4 Tage bei uns. Mit der Karte sieht der (potentielle) Gast nun auf einen Blick, welche Angebotsvielfalt wir auch für Familien vorhalten können und entscheidet sich dann hoffentlich für eine mehrtägige Reise.“, so Theresa Menge weiter.

Federführend hatte sie in den letzten Monaten die Koordinierung des Regionalbudgetprojektes übernommen. Tatkräftige Unterstützung erhielt sie hierbei von den beiden Touristinformationen Bad Langensalza und Mühlhausen sowie der Gästeführerin Mary Fischer. Bereits vor vier Jahren bezuschusste der Unstrut-Hainich-Kreis die Herausgabe einer Kinderfreizeitkarte mit Mitteln des Regionalbudgets, knapp 6.600,00 € waren es erneut in diesem Jahr.

„Die Handreichung wurde von den kleinen Besuchern der Region und ihren Eltern, aber natürlich auch von Einheimischen sehr gut angenommen und war bereits nach kurzer Zeit vergriffen“, wissen Nancy Krug und Astrid Lehmann. Mit aktualisierten Inhalten und optisch angepasst an das Corporate Design des Welterbergregion Wartburg Hainich e.V. soll die Freizeitkarte die familienfreundliche Vermarktung der Welterbergregion Wartburg Hainich im Qualitätstourismus nun weiter fördern.

„Wir stellen fest, dass die Zahl von Familienreisen in die Welterbergregion stetig wächst und so eine gute Grundlage für eine erfolgreiche touristische Entwicklung bildet. Die Kinderkarte macht neugierig, weshalb sie ab sofort kostenfrei auf Veranstaltungen und Messen an die entsprechende Zielgruppe ausgehändigt wird. Auch im Sortiment des mobilen Prospekt-service des Welterbergregion e.V. und in den Touristinformationen wird die Freizeitkarte fortan zu finden sein.“, berichtet Landrat Zanker.

Bei den Kids und Lehrern kam die Neuauflage auf jeden Fall sehr gut an, was die ersten Reaktionen deutlich machten. Von „Super“ über „Die Karte ist toll, weil ich jetzt nachschauen kann wo wir als nächstes hinfahren“, bis hin zu „Sie ist so schön bunt.“ reichten die ersten Kommentare von Leevin, Lana, Marlene, Louise und Romy. Gemeinsam blätterten sie direkt im Anschluss an die Übergabe eifrig in den Exemplaren und schmiedeten schon fleißig Pläne für den nächsten Wandertag

Theresa Menge
Welterbergregion Wartburg Hainich e.V.

Telefon: 036022 – 98 08 36

Mail: menge@welterbe-wartburg-hainich.de

Web: www.welterbe-wartburg-hainich.de



Nancy Krug, Ramona Ernst, Anja Grabe, Theresa Menge und Astrid Lehmann mit den Kindern der dritten Klasse der Evangelischen Grundschule in Bad Langensalza.



„Daumen hoch“ für die neue Kinderfreizeitkarte der Welterbergregion.



Schulnachrichten

Grundschule Bad Tennstedt

„Wer will fleißige Handwerker sehen...
der muss nach Bad Tennstedt gehen!

Wir schaffen eine Wohlfühloase für Ihre Kinder!



Unter diesem Motto starteten wir unseren Arbeitseinsatz am vergangenen Wochenende. Nach langen und intensiven Vorbereitungen stand nahezu alles bereit, was wir benötigten, um alle Vorhaben anzupacken. Und wieder aller Erwartungen hatten wir auch noch bestes Arbeitswetter. Insgesamt 59 Eltern, mehrere interessierte Bürger, u.a. Vertreter der SPD, und alle Mitarbeiter der Schule waren angetreten, ausgestattet mit Spaten, Schaufeln, Schubkarren, Pfahlrammen, Arbeitshandschuhen und allem, was man sonst noch so braucht. Nach einer kurzen Beratung konnte es losgehen. Jeder fand einen Arbeitsplatz, es gab ja genug zu tun. In fröhlicher und entspannter Atmosphäre kamen wir beim Arbeiten ins Gespräch und konnten so manche kreative Vorschläge der Helfer umsetzen. Am Freitag entstand das Weidentipi mit dem Tunnel. Wenn diese Gebäude sich im Frühjahr begrünen, haben unsere Kinder hier einen tollen Rückzugsraum. Für die Hängemattenschaukel wurde mit dem Bagger das Loch für die Fundamente ausgehoben. Unser fleißiger Baggerfahrer schaffte es dann auch noch vor Einbruch der Dunkelheit, die alten Koniferenwurzeln auszugraben, die es unseren Kindern so schwer machten, im Schulgarten zu arbeiten. Viel Muskelkraft war auch nötig, um die 100 Zaunpfosten für den Weidenzaun 50 cm tief in den Boden zu schlagen. Aber auch diese Aufgabe lösten die Männer mit Bravour. Auch unser Barfußpfad wurde vom Herbstlaub befreit, gründlich gesäubert und neu befüllt. Nach einer entspannten Pause mit Würstchen und Getränken mussten wir unsere Arbeiten beenden, die beginnende Dämmerung machte uns ein weiteres Arbeiten nicht mehr möglich. Doch der Sonnabend war ja auch noch eingeplant, um die Vorhaben zu beenden. Hier gab es auch so richtig viel Arbeit. Die Muttis und einige Kinder flochten den Zaun, welcher anschließend von allen Anwesenden bewundert wurde. Die Vatis gossen das Fundament für die Schaukel und verfüllten die Baugrube mit Sand, um den Fallschutz zu gewährleisten. Im Schulgarten setzten einige Männer Rasenkantensteine und füllten Erde auf.

So konnte ein schöner Abschluss zum Nachbargrundstück geschaffen werden. Währenddessen wurde der Schulgarten von einigen Frauen umgestaltet. Stauden wurden geschnitten, abgestochen und vereinzelt, Unkräuter und welke Pflanzen entfernt, Sträucher verschnitten und ein Steinhäufchen angelegt. Zum Umgraben blieb leider keine Zeit mehr. An anderer Stelle beschäftigten sich fleißige Muttis, Vatis und Kinder damit, rund um ein Schaukelgerät ein Loch mit einem Durchmesser von mehr als 3 Metern 30 cm tief zu graben, um den Fallschutz zu erneuern. Harte Arbeit! Der TÜV wollte es so! Wenn alles wieder mit Rindenmulch verfüllt ist, kann nun nichts mehr passieren. Da noch Weidenruten übrig waren, versuchten sich einige kreative Muttis an einem weiteren Weidentipi. Das erwies sich als große Herausforderung, die Zaunruten waren nur bedingt geeignet. Doch vielleicht begrünt sich auch hier im Frühjahr das Bauwerk und bietet unseren Kindern ein weiteres Schattenplätzchen. Alle Helfer waren so vertieft in ihre Arbeiten, dass es schwer war, sie von einer kleinen Pause bei Kaffee und Gebäck, Fettbrotchen oder Würstchen zu überzeugen. Bei der Arbeit kamen allen noch viele Ideen, was man noch machen könnte, vielleicht treffen wir uns ja in einem Jahr wieder?

Wir sagen ganz herzlich DANKE für die fleißige und kompetente Hilfe. Ohne jeden einzelnen von Ihnen wären wir nicht so weit gekommen. Und wer sich unseren toll umgestalteten Hof und die entstandenen Schnappschüsse einmal anschauen möchte:

**Herzlich willkommen ab 9.00 Uhr
zum Tag der offenen Tür am 12.11.2016**

Grundschule Bad Tennstedt



Liebe zukünftige Schulanfänger,
liebe Eltern, werte Gäste,
wir möchten Euch recht herzlich zu unserem

Tag der offenen Tür

**am Samstag, dem 12.11.2016
von 09.30 bis 12.00 Uhr
einladen.**

Wir haben viele schöne Sachen für euch vorbereitet. Schaut doch mal rein.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

**Eure Lehrer und Erzieher und
Schüler der Grundschule Bad Tennstedt**

Goetheweg 2
99955 Bad Tennstedt
Tel.: 036041/42056



Wissenswertes

Es werde Licht

Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

Einkaufshilfe für die Auswahl der richtigen Lampe

Erfurt Erfurt, 20.10.2016

Halogenlampen, Energiesparlampen oder LEDs: Welche ist nun richtig fürs Arbeitszimmer, fürs Wohnzimmer oder auch schon für die Weihnachtsbeleuchtung?

Hier weiß die Kaufhilfe der Energieberatung presse@vzth.de www.vzth.de der Verbraucherzentrale Rat.

Viele Verbraucher stehen ratlos vor den Regalmeteren in Bau- oder Supermarkt, denn die Unterschiede, was Atmosphäre, Helligkeit und Energieverbrauch betrifft, sind enorm. „Die meisten Verbraucher denken in Watt, wenn sie eine Lampe kaufen wollen“, berichtet Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. „60 Watt für den Schreibtisch, 25 Watt für die Tischlampe, damit sind die meisten vertraut.“ Diese Angaben sind für die neuen Energiesparlampen und LEDs jedoch nur bedingt aussagekräftig: Sie benötigen viel weniger Strom und erreichen dennoch die gleiche Helligkeit mit einer viel niedrigeren Wattzahl. „Relevant für die Auswahl des passenden Leuchtmittels sind deshalb mittlerweile zwei andere Angaben“, erklärt Ramona Ballod: „Lumen und Kelvin.“ Die Lumen-Zahl ist das Maß für die Helligkeit der Lampe. 700 Lumen entsprechen in etwa der Helligkeit der alten 60-Watt-Glühbirne. Die Kelvin-Angabe hingegen gibt Auskunft über die Lichtfarbe: Lampen mit 2.700 Kelvin (K) leuchten ähnlich wie die herkömmliche Glühbirne warmweiß und sorgen für ein gemütliches Licht zuhause. Tageslichtweiße Lampen mit zirka 6.000 K erzeugen ein sachliches, dem Tageslicht entsprechenden Licht, das eher für den Arbeitsplatz geeignet ist. „Diese Angaben, Lumen und Kelvin, bedeuten bei allen Lampentypen das Gleiche“, ergänzt Ramona Ballod. Und fügt hinzu: „Am wichtigsten ist jedoch: Sowohl Energiesparlampe als auch LEDs verbrauchen deutlich weniger Strom als die alten Glühbirnen, zumeist ein Viertel weniger. Gleichzeitig halten sie deutlich länger. Die Anschaffung lohnt sich also doppelt.“ Vorsicht ist laut Ballod jedoch bei Halogenlampen geboten: Hierbei handelt es sich eigentlich nur um etwas bessere Glühlampen, der Verbrauch ist entsprechend hoch. Damit Verbraucher alle Informationen zu den neuen Lampen auch zur Hand haben, wenn sie sie tatsächlich benötigen, gibt es bei der Energieberatung der Verbraucherzentrale das „Lampenkärtchen“, eine praktische Kaufhilfe für unterwegs. Das Kärtchen ist ab 20. Oktober kostenfrei in allen teilnehmenden Beratungseinrichtungen der Verbraucherzentrale Energieberatung erhältlich (solange der Vorrat reicht). Unter www.vzth.de sind die Beratungsstellen und die Öffnungszeiten zu finden. Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für Verbraucher aus einkommensschwachen Haushalten mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter 0800 – 809 802 400 (kostenfrei). In Mühlhausen findet die Beratung in der Felchtaer Straße 37 statt. Eine Terminvereinbarung für Mühlhausen ist auch möglich unter 0361 555140.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Sonstiges

Ein festliches Konzert in der Weihnachtszeit Eine Eintrittskarte hierzu wäre sicher ein schönes Geschenk!

Wir planen ein festliches **Weihnachtskonzert** mit dem Programm „**Wiener Operetten Weihnacht**“ am Samstag, den **10. Dezember 2016 im Kultur- und Kongresszentrum Bad Langensalza**, womit wir das kulturelle Leben der Stadt und Region bereichern möchten.

Einlass ist um **15 Uhr**, Beginn **15.30 Uhr**!

Das Programm wird von einem Moderator, 3 Solisten, 4 Balletttänzerinnen des National Theater Prag und einem Kammerorchester mit 10 Musikern dargeboten. Das Bühnenbild wird durch einen mitgebrachten gezeichneten Rundhorizont und weiter Requisiten gestaltet.

Im Verlaufe des Programms **Wiener Operetten Weihnacht** wird eine Auswahl der bekanntesten Festtagsweisen dargeboten. Es enthält u.a. bekannte Wiener Melodien, Duette und Lieder, wie „G'schichten aus dem Wiener Wald“, „Andachtsjodler“, „Wiener Fiakerlied“, „Es wird scho glei dumpa“, aber auch Titel wie „Ave Maria“, „Oh du Fröhliche“, „Eine kleine Nachtmusik“, „Stille Nacht, heilige Nacht“. Ebenfalls erklingen Ausschnitte aus der bekannten Operette „Wiener Blut“ von Johann Strauß, sowie weitere Stücke anderer berühmter Operetten Komponisten.

Auch die zum Programm passende, zwischenzeitlich eher selten zu hörende Zither, gespielt von der international bekannten Ursula Meistner, ist zu hören.

Eintrittskarten zum Vorverkaufspreis gibt es in der Touristinformation - Tel: 03603-825 845,

im TUI Reisecenter König und in allen weiteren TA, OTZ, TLZ Pressehäuser/Service-Center/Service-Partner / unter www.ticketshop-thueringen.de, oder unter Tel.: 0361 – 227 5 227.

Falls Gruppen von 10 oder mehr Personen Karten kaufen möchten, gibt es auch ermäßigte Karten.

Klaus Wunsch

9. Ballhäuser Weihnachtsmarkt auf dem Hof der Kita „Spielhaus“

Kaffee & Waffeln,
Süßigkeiten, Bratwurst,
Kinderpunsch, Glühwein,
Heiße Cocktails...

26. Nov 2016
ab 14:30 Uhr

Florales zur Weihnachtszeit,
Creatives und Getöpfertes,
Genähtes, Schmuck & Basteleien



Der Erlös kommt unseren Kindern zugute!
Wir freuen uns auf Euren Besuch -
die Kindertagesstätte „Spielhaus“ und die Ballhäuser Vereine.

Laternenumzug am 25.11., 17 Uhr ab Großballhausen

Backhausfreunde Blankenburg

Oh, es riecht gut. Oh, es riecht fein.
Die Backhausfreunde laden am 1. Advent wieder ein!

Foto: Elena Schweitzer, Fotolia

Sonntag, den 27. November 2016
14.30 Uhr

Im und rund um das alte Gemeindebackhaus in Blankenburg wollen wir auch in diesem Jahr wieder die Adventzeit festlich eröffnen und uns mit Kaffee und Weihnachtsgebäck, frisch gebackenen Waffeln, Würstchen und anderen Köstlichkeiten aus dem Backofen, Glühwein und Punsch auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen.

Dazu gehört natürlich wie in jedem Jahr ein festlich geschmücktes und warmes Backhaus, ein leuchtender Weihnachtsbaum und dieses mal auch Live Musik und die Möglichkeit, etwas Schönes für seine Lieben zu erwerben.

Wir freuen uns auf unsere kleinen und großen Besucher!
Backhausfreunde Blankenburg



Adventsstimmung auf dem Horn

Es ist für uns eine Zeit angekommen...

Zeit der Begegnung und Vorfreude

Am Sonnabend, den 26. November 2016, eröffnen wir um 14.00 Uhr unseren Weihnachtsmarkt.

Vor der schönen Kulisse unseres Edelhofes laden Marktstände zum vorweihnachtlichen Bummel ein.

Alle Vereine haben sich mächtig ins Zeug gelegt, die Gäste mit weihnachtlichen Leckereien zu verwöhnen.

Bei glänzender Festtagstimmung kann man im Ambiente des Edelhofes den Adventskaffee genießen.

Der Duft von Glühwein, gebrannten Mandeln und Crêpes wird jedes Herz höher schlagen lassen.

Bei Stockbrot am offenen Feuer können es sich die Kinder gemütlich machen.

Um 17.00 Uhr laden wir in unsere Kirche zu einem musikalischen Leckerbissen ein.

Freuen sie sich auf festliche Musik zum Einstimmen auf den 1. Advent

Jetzt ist die Zeit zum Freuen.

**Wir zünden Lichter an,
dass unsere Weihnachtsfreude
man weithin sehen kann.**

**Wir heißen Sie herzlich willkommen.
...die Weihnachtswichtel vom Horn.**

Seniorenweihnachtsfeier der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt



Am Freitag, 02. Dezember 2016 sind alle Senioren der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt herzlich zur traditionellen Weihnachtsfeier in die Mehrzweckhalle (ehemalige Turnhalle der Regelschule) eingeladen.

Ab 14.30 Uhr beginnt das weihnachtliche Kaffeetrinken, musikalisch umrahmt von dem Alleinunterhalter Ronny Kollascheck und einem Programm der Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“ Bad Tennstedt.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung bis zum 25.11.2016. In den Gemeinden (bei Ihrem Bürgermeister, Gemeindebüro oder Seniorenvertretung liegen entsprechende Anmelde Listen) im Haus des Gastes in Bad Tennstedt, AWO Tagespflege Bad Tennstedt oder im Bürgerservice des Rathauses.

**Der Unkostenbeitrag in Höhe von 4 EURO ist bei der Anmeldung zu bezahlen.
Bitte Kaffeegedeck nicht vergessen!**

**Für die Fahrt nach Bad Tennstedt können die Buslinien der Regionalbus-Gesellschaft genutzt werden.
Abfahrtszeiten:**

Bus 1 (Linie Nr. 732) 13.25 Uhr Lützensömmern, 13.29 Uhr Kutzleben

Bus 2 (Linie Nr. 740) 13.10 Uhr Mittelsömmern, 13.13 Uhr Hornsömmern, 13.18 Uhr Haussömmern

Bus 3 (Linie Nr. 739) 13.18 Uhr Kirchheilingen, 13.24 Uhr Blankenburg, 13.29 Uhr Bruchstedt

Bus 4 (Linie Nr. 739) 13.07 Uhr Kleinurleben, 13.09 Uhr Großurleben, 13.11. Uhr Tottleben, 13.18 Uhr Sundhausen, 13.22 Uhr Klettstedt

Bus 5 (Linie Nr. 735) 13.40 Uhr Großballhausen, 13.42 Uhr Kleinballhausen Schule,

13.44 Uhr Kleinballhausen, 13.46 Uhr Bad Tennstedt Erfurter Straße, 13.47 Uhr Bad Tennstedt Bahnhofstraße

Rückfahrt ab ca. 17:30 Uhr von Bad Tennstedt in die Gemeinden